

1. Änderung vom 01. Juni 2023
der Nutzungs- und Tarifordnung für die Stadthalle, Open.Air.Platz,
Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen der Stadt Troisdorf
vom 05. Dezember 2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW) für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 02. Mai 2023 folgende 1. Änderung beschlossen:

Artikel 1)

Die Zusatzbedingungen und Tariflisten werden unter Punkt

2.3. Bürgerhäuser in Troisdorf-Sieglar und Troisdorf-Spich

2.3.1. Zusatzbedingungen und Tarifliste für gewerbliche und private Nutzer in den Bürgerhäusern der Stadt Troisdorf, gültig ab 01.01.2020 um die folgenden Tarife erweitert:

Privat / Gewerblich Mietzeitraum	"Heimatstube" EG (40m ²)		"Saal" OG (76m ²)	
	Mo-Do	Fr-So	Mo-Do	Fr-So
bis 4 Stunden pauschal	45,00 €	52,00 €	124,00 €	155,00 €
bis 10 Stunden pauschal bis 22:00 Uhr	90,00 €	110,00 €	247,00 €	309,00 €
ab 11. Stunde jede weitere Std.	9,00 €	11,00 €	25,00 €	31,00 €
nach 22.00 Uhr Zuschlag je Stunde	9,00 €	11,00 €	25,00 €	31,00 €
Auf-/Abbautag (10 Std.)	45,00 €	52,00 €	124,00 €	155,00 €
ab 11. Stunde Auf-/Abbau jede weitere Std.	5,00 €	5,00 €	12,00 €	16,00 €

sowie unter Punkt

2.3.2 Zusatzbedingungen und Tarifliste für die Tarifgruppe „Vereine“ in den Bürgerhäusern der Stadt Troisdorf, gültig ab 01.01.2020:

um folgende Tarife erweitert:

Verein Mietzeitraum	"Heimatstube" EG (40m ²)	"Saal" OG (76m ²)
	Mo-So	Mo-So
je Veranstaltung, bis 5 Stunden Dauer	30,00 €	35,00 €
je Veranstaltung, ab 5 Stunden Dauer	60,00 €	70,00 €

Artikel 2)

In der Tarifliste unter dem Punkt

2.3. Bürgerhäuser in Troisdorf-Sieglar und Troisdorf-Spich

2.3.1. Zusatzbedingungen und Tarifliste für gewerbliche und private Nutzer in den Bürgerhäusern der Stadt Troisdorf, gültig ab 01.01.2020

2.3.2 Zusatzbedingungen und Tarifliste für die Tarifgruppe „Vereine“ in den Bürgerhäusern der Stadt Troisdorf, gültig ab 01.01.2020

wird für das Bürgerhaus Spich das Wort „Foyer Spich“ durch das Wort „Thekenrichtraum Spich“ ersetzt.

Artikel 3)

In der Tarifliste unter dem Punkt

- **3. Tarifliste/Mietpreise zu Technik und Dienstleistungen für alle Versammlungsstätten, gültig ab 01.01.2020**

In den Zeilen beginnend bei *Projektleitung* bis zum *technischen Zeichner* werden in der Spalte „Standardpreis“ sämtliche Preise für gewerbliche und private Kunden durch die Worte „Nach Angebot“ ersetzt.

Bezeichnung	Beschreibung	Preis für gewerbliche und private Kunden	Vereinspreis
Projektleitung	Projektkoordination/ je angefangene Stunde	Nach Angebot	83,00 €
Meister f. Veranstaltungstechnik	je angefangene Stunde	Nach Angebot	62,00 €
Abnahme durch Meister f. Veranstaltungstechnik	bei Indoor-Veranstaltungen	Nach Angebot	186,00 €
Abnahme durch Meister f. Veranstaltungstechnik	bei Outdoor-Veranstaltungen	Nach Angebot	Nach Angebot
Fachkraft f. Veranstaltungstechnik	Tagessatz bis 10 Std.	Nach Angebot	412,00 €
Ton- oder Lichttechniker	Tagessatz bis 10 Std.	Nach Angebot	412,00 €
Ton- oder Lichttechniker	Tagessatz bis 15 Std.	Nach Angebot	618,00 €
Bühnenhelfer	je angefangene Stunde (min. 6 Std.)	Nach Angebot	Nach Angebot
Bestuhler	je angefangene Stunde	Nach Angebot	17,00 €
Garderobiere	je angefangene Stunde	Nach Angebot	17,00 €
Toilettenpersonal	je angefangene Stunde	Nach Angebot	Nach Angebot
Einlasshelfer	je angefangene Stunde	Nach Angebot	17,00 €
Sanitätsdienst	je angefangene Stunde	Nach Angebot	Nach Angebot
Brandsicherheitswache bei Gestellung durch die Feuerwehr der Stadt Troisdorf	gem. Entgeltordnung für die Durchführung von Brandsicherheitswachen durch die Feuerwehr der Stadt Troisdorf		
Technischer Zeichner	Aufbauplanung in Auto CAD / je Zeichnung o. Änderung (je VA eine Zeichnung u. eine Änderung kostenfrei)	Nach Angebot	52,00 €

Diese Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderung der Nutzungs- und Tarifordnung für die Stadthalle, Open.Air.Platz, Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen der Stadt Troisdorf vom 05. Dezember 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Nutzungs- und Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 01. Juni 2023
Stadt Troisdorf



Alexander Biber
Bürgermeister